

von: **Bürgermeister**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
Ausschuss für Recht, Sicherheit und Ordnung der Stadt Zossen	19.02.2018	Beratung und Empfehlung		Ö

Betreff:

Umsetzung der Stadtordnung und Straßenreinigungssatzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zukünftig die Stadtordnung und die Straßenreinigungssatzung hart durchzusetzen. Alle vor den privaten Grundstücken auf öffentlichen Flächen durch Private aufgestellten Poller, Steine etc. sowie alle privat erfolgten Anpflanzungen von Büschen, Gehölzen, Blumen etc. sind zu entfernen.

Im ersten Schritt sind die betroffenen Bürger freundlich aufzufordern, diese Dinge zu entfernen. In letzter Konsequenz erfolgt die Ersatzvornahme durch die Stadt Zossen.

oder

2. Die Verwaltung wird beauftragt, zukünftig die Stadtordnung und die Straßenreinigungssatzung bezüglich der „privat genutzten“ öffentlichen Verkehrsflächen nicht durchzusetzen und insbesondere keine Anpflanzungen und Absperurmaßnahmen von Dritten zu entfernen.

oder

3. Andere Vorschläge zum Umgang mit der Problematik, die aber die erforderliche Gleichbehandlung berücksichtigt:

-
-
-

Mitwirkungsverbot gem. § 22 KVerf

X besteht nicht _____ besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung Bürgermeisterin	Bestätigung nach Beschlussfassung Vors. d. Stadtverordnetenversammlung
--	---

Begründung:

Seit mehreren Jahren diskutieren wir im Ausschuss für Recht, Sicherheit und Ordnung (RSO) und in der Stadtverordnetenversammlung (SVV) darüber, wie wir das Stadtbild von Zossen ansehnlicher gestalten können. Zur besseren Durchsetzung der Stadtordnung und Straßenreinigungssatzung wurde ein zusätzlicher Mitarbeiter für den Außendienst eingestellt und der Leistungsumfang der beauftragten Firmen für Grünflächenpflege und Stadtreinigung erweitert.

Als sehr problematisch bei der Durchsetzung der Anliegerpflichten stellt sich folgendes Problem dar: Ein Anlieger wird aufgefordert, sein „Biotop“ auf der öffentlichen Grünfläche zu beseitigen. Er verweist darauf, dass die vor den Nachbargrundstücken befindlichen Blumen und Sträucher dort auch nicht hingehören und dann auch entfernt werden müssten. Nur weil das eine „wild“ aussieht und das andere „bunt blüht“, handelt es sich bei beidem um eine private Anpflanzung auf öffentlichen Grün-/Verkehrsflächen. Entweder es ist beides zu entfernen oder beides stehen zu lassen. Nach den subjektiven Empfindungen „was schön ist“ kann es hier nicht geben.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja _____ Nein X

Gesamtkosten:

Deckung im Haushalt: Ja _____ Nein _____

Finanzierung:
Finanzierung aus der
Haushaltsstelle: